

Information über Tagessätze und Preise

- Gültig ab 1.1.2011 -

- Der Pflegesatz ist ein Tagessatz und ist unterteilt nach Pflegestufen. Die Einstufung in die jeweilige Pflegestufe erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und wird per Gutachten und anschließend dem Bescheid der Pflegekasse festgestellt.
- Bitte teilen Sie uns mit, ob in der häuslichen Pflege bereits eine Einstufung in eine Pflegestufe vorgenommen wurde. Der Pflegesatz richtet sich dann nach dieser Einstufung.
- Der Einstufung geht ein entsprechender **Antrag auf Leistungen bei stationärer Pflege** bei Ihrer Pflegekasse voraus, die Pflegekasse sollte unmittelbar über den Einzug informiert werden.
- In der folgenden Tabelle finden Sie eine Kostenaufstellung unseres Hauses, aus welcher Sie die Kosten für die jeweilige Pflegestufe ersehen können, sowie die von der Pflegekasse zu erwartende Leistung.

Pflegestufe	0	1	2	3
Pflegesatz	33,29 €	47,49 €	61,72 €	85,45 €
Ausbildungsumlage (RLP)	1,27 €	1,27 €	1,27 €	1,27 €
Unterkunft	15,01 €	15,01 €	15,01 €	15,01 €
Verpflegung	8,07 €	8,07 €	8,07 €	8,07 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Gesamter Tagessatz	70,94 €	85,14 €	99,37 €	123,10 €
Entspricht im Monat	2.157,76 €	2.589,68 €	3.022,50 €	3.744,29 €
Davon zahlt die Pflegekasse		1.023,00 €	1.279,00 €	1.510,00 €
Eigenanteil Bewohner	2.157,76 €	1.566,68 €	1.743,50 €	2.234,29 €

- Den Differenzbetrag zwischen Heimkosten und Pflegekassenanteil zahlt der Heimbewohner aus seinen Einkünften oder evtl. Vermögen.
- Sollte dies nicht möglich sein, kann der zukünftige Heimbewohner einen **Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger** (früherer Wohnsitz) stellen. Wir weisen daraufhin, dass das Sozialamt eine evtl. Kostenübernahme erst ab Antragstellung gewährt. **Der Antrag sollte daher spätestens am Aufnahmetag gestellt werden.**
- Folgende **Leistungen** werden gesondert berechnet:
Einzelzimmerzuschlag 1,02 € tgl., für einen **Telefonanschluss** wird eine monatliche Grundgebühr von 8 € berechnet.

Preisinformation Kurzzeit- / Verhinderungspflege

Welcher Anspruch besteht bei der Pflegekasse?

Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht ohne Wartezeit, sobald eine Pflegestufe vorliegt.

Anspruch auf Verhinderungspflege entsteht 6 Monate nach der Einstufung. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Verhinderungspflege im Anschluss an die Kurzzeitpflege bewilligt werden.

Wie hoch ist die Leistung?

Die Pflegekasse zahlt 1.510 € für max. 28 Tage im Kalenderjahr.

Schließt sich die Verhinderungspflege an die Kurzzeitpflege an, kann somit ein Zeitraum von 8 Wochen überbrückt werden.

Welche Kosten werden mit dieser Pauschalleistung getragen?

- Pflegeleistungen
- Ausbildungsumlage

Welche Kosten muss der Kurzzeitpflegegast selber tragen?

- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Ev. kann für diese Kosten auch ein Antrag beim Sozialhilfeträger gestellt werden.

Pflegestufe	0	1	2	3
Pflegesatz	33,29 €	47,49 €	61,72 €	85,45 €
Ausbildungsumlage (RLP)	1,27 €	1,27 €	1,27 €	1,27 €
Summe Pflegekosten tägl.	34,56 €	48,76 €	62,99 €	86,72 €
Pflegekosten für 28 Tage	967,68 €	1.365,28 €	1.763,72 €	2.428,16 €
Davon zahlt die Pflegekasse		1.365,28 €	1.510,00 €	1.510,00 €
Eigenanteil Pflegekosten 28 Tg.	967,68 €		253,72 €	918,16 €
Unterkunft	15,01 €	15,01 €	15,01 €	15,01 €
Verpflegung	8,07 €	8,07 €	8,07 €	8,07 €
Investitionskostenanteil	13,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
Summe Hotelkosten tägl.	36,38 €	36,38 €	36,38 €	36,38 €
Hotelkosten für 28 Tage	1.018,64 €	1.018,64 €	1.018,64 €	1.018,64 €
Gesamter Eigenanteil 28 Tage	1.986,32 €	1.018,64 €	1.272,36 €	1.936,80 €